



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Demografische Rendite aufgebraucht!
Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern vornehmen – Stellenbedarf an bayerischen Schulen endlich transparent machen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern bis 2018 vorzunehmen, dabei die aktuellen und prognostizierten Zahlen der Flüchtlings- und Asylbewerberkinder für Bayern bereits einzuplanen und unter Annahme verschiedener Szenarien zum Ganztagschulausbau und der Inklusion mehrere Modellrechnungen für alle Schularten vorzunehmen und daraus Stellenbedarfe abzuleiten und darzulegen.

Über diese Modellrechnungen ist den Ausschüssen für Bildung und Kultus und Staatshaushalt und Finanzfragen schriftlich und mündlich im Vorfeld der Beratungen zum Nachtragshaushalt zu berichten.

Begründung:

Im aktuell gültigen Doppelhaushalt 2015/2016 sind für das Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.125 Stellen als sogenannte demografische Rendite ausgewiesen. Diese im Haushaltsplan definierten Stellen werden zu jedem neuen Schuljahr auf die einzelnen Schularten verteilt – nachdem sie vorher aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen aus allen Schularten in ein Sammelkapitel zusammengezogen wurden. Aus der nun von Staatsminister Dr. Spaenle vorgenommenen Verteilung auf die einzelnen Schularten wird ersichtlich, dass mehr als ein Drittel der Stellen nur zur Sicherstellung der Grundversorgung gebraucht werden. Zusätzliche Aufgaben wie die Umsetzung der Inklusi-

on oder der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen sind somit kaum mehr umzusetzen und müssen zurückgestellt werden. So haben die Realschulen beispielsweise 218 Stellen in das genannte Sammelkapitel abgegeben, erhalten aber nur 114 zurück, obwohl es immer noch ca. 750 Klassen mit 30 oder mehr Schülerinnen und Schülern in einer Klasse gibt. Die Beruflichen Oberschulen (FOS/BOS) sollen mit lediglich 10 Stellen den Ausfall des Pflichtunterrichts bewerkstelligen. Zudem besteht die Gefahr, Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gegen den seit Jahren vorhandenen Personalbedarf im Schulsystem auszuspielen. Schülerinnen und Schüler aller bayerischen Schularten haben Anspruch auf Abdeckung des Pflichtunterrichts und Flüchtlings- und Asylbewerberkinder sind unabhängig von deren rechtlichem Status schul- oder berufsschulpflichtig und haben Anspruch auf einen Platz an einer bayerischen Schule. Beides ist nicht zu trennen und je mehr Schülerinnen und Schüler im Schulsystem sind, umso mehr Stellen und Mittel sind bereitzustellen. Dass mit der so genannten demografischen Rendite nun auch die Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge geleistet werden soll, überfordert den vorhandenen Stellenbedarf. Allein 232 Stellen für Grund- und Mittelschulen sowie berufliche Schulen sind u.E. zudem nicht ausreichend.

Die vom zuständigen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als Basis für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 aufgestellten Prognosen 2014 haben sich inzwischen überholt, insbesondere auch durch die angestiegenen Zahlen der schul- und berufsschulpflichtigen Flüchtlings- und Asylbewerberkinder. Darüber hinaus waren auch diese Prognosen in der Vergangenheit bereits fehleranfällig und so haben die Oppositionsfraktionen auf Initiative der FREIEN WÄHLER bereits Anfang 2014 einen Bericht über Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern von 2013 bis 2018 eingefordert, insbesondere auch darüber wie sich die Schülerzahlen auf die benötigte Zahl der Lehrerstellen auswirken und in welcher Höhe die „demografische Rendite“ pro Schuljahr im genannten Zeitraum zu erwarten ist. Zudem sollte auch dargelegt werden, mit welchem Stellenbedarf zu rechnen ist, um alle rechtlich selbständigen Grundschulen zu erhalten und einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau eines Ganztagsangebots für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre zu erreichen (Drs. 17/455). Am 6. November 2014 fand der letzte mündliche Bericht des zuständigen Staatsministeriums im Ausschuss für Bildung und Kultus statt und die angesprochenen Berechnungen und Fakten blieben für den Ausschuss

meist unklar, sodass im Nachgang Informationen ergänzt werden mussten.

Damit die Beratungen zum Nachtragshaushalt auf tragfähiger Grundlage geführt werden können, sind unbedingt neue Prognosen notwendig. Es gilt eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Entwicklung der

Schülerzahlen in Bayern bis 2018 vorzunehmen, dabei die aktuellen und prognostizierten Zahlen der Flüchtlings- und Asylbewerberkinder für Bayern einzuplanen und unter Annahme verschiedener Szenarien mehrere Modellrechnungen für alle Schularten zu berechnen und daraus Stellenbedarfe darzustellen.